

Beschlussvorlage

052/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.05.2014	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Dem Ausbau der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule in Bad Dürkheim wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	36312
Produktsachkonto:	5564.9200
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	40.000,00 €
Noch verfügbar:	10.000,00 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.05.2014

In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Ausbau der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim

Maßnahme: Schaffung einer halben Stelle Schulsozialarbeit für den Bereich BF1/BF2 (maßgeblich finanziert durch Landesmittel)

Antrag auf eine Laufzeit: von 05.2014 bis 12.2015, wöchentliches Stundenkontingent von 19,5 Std.

Schulsozialarbeit muss als Beitrag in dem Bestreben „Inklusion im Bildungsbereichs“ zu leben, gesehen werden.

Durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention sind die Bundesländer seit 2009 zu einem inklusiven Schulangebot verpflichtet. Eine gesetzliche Umsetzung erfolgte in Rheinland-Pfalz bisher nicht, eine Reform des Schulgesetzes ist für 2014 geplant.

Umso gewichtiger ist es daher, bestehende Ansätze einer Verzahnung unterschiedlicher fachlicher Instrumente (u.a. des Jugendhilfe- und Bildungsbereiches) im Sinne einer Veränderung der bestehenden Systeme im Bildungsbereich zur Inklusion aller Betroffenen (soweit im Einzelfall möglich) aufrecht zu erhalten.

Gerade im Bereich sozial-emotionaler Störungen oder seelischen Beeinträchtigungen bedarf es multiprofessioneller Ansätze um die derzeitige Aufstellung des Bildungswesens in der aktuellen Situation zu unterstützen.

Begründung der Schaffung einer halben Stelle Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim.

Die Berufsbildende Schule (BBS) Bad Dürkheim nimmt als Schule mit ca.1500 SchülerInnen im Landkreis eine besondere Rolle unter den weiterführenden Schulen ein. Seitdem die BBS alle Schulabgänger anderer Schulen ohne Abschlusszeugnis und nicht erfüllter Schulpflicht aufnehmen muss, ist ein gestiegener Bedarf an Schulsozialarbeit zu verzeichnen. Das Land Rheinland-Pfalz unterhält an der BBS bereits seit 2004 eine eigene Halbtagskraft für Schulsozialarbeit. Diese Kraft wurde durch den Landkreis Bad Dürkheim im Rahmen der Kooperation Jugendhilfe und Schule bereits seit 2009 durch ein Honorarmodell aufgestockt.

Das Honorar-Modell lief im Jahr 2013 aus. Das Land Rheinland-Pfalz stellt ab 2014 Fördermittel in Höhe von 15.300,00€/Jahr zur Schaffung einer halben Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Aus fachlicher Sicht ist die Schaffung einer halben Stelle für die Schulsozialarbeit durch den Landkreis Bad Dürkheim im Hinblick auf das Klientel an der BBS Bad Dürkheim und dem Aufgabenprofil der Schule sinnvoll. Das Hauptaugenmerk des bereits angestellten Schulsozialarbeiters liegt auf dem Bereich des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Darüber hinaus anfallende Bedarfe von SchülerInnen aus dem Bereich BF1/BF2 können nur unzureichend berücksichtigt werden. Neben den klassischen Themen der Schulsozialarbeit wie die Vermittlung sozialer Kompetenzen, Konfliktschlichtung, Beratung oder Einzelfallhilfe stehen an der BBS vor allem zwei weitere Themenfelder im Vordergrund. Die zunehmende Zahl von schulmüden und schulverweigernden SchülerInnen macht eine intensive Begleitung dieser SchülerInnen auch außerhalb des Schulalltags notwendig und überfordert oft die LehrerInnen. Möglichkeiten wie das SAMBA-Projekt bieten Alternativen, müssen jedoch von schulischer Seite sozialpädagogisch begleitet werden. Darüber hinaus sorgt ein zunehmend weibliches Klientel mit geschlechtsspezifischen Themen für Herausforderungen in der Vermittlung von Zukunftsperspektiven und macht die Einstellung einer zweiten, weiblichen Fachkraft notwendig.

Seite 3 Beschlussvorlage **052/2014**

Um nicht selbst Anstellungsträger zu sein, hat das Kreisjugendamt das Zentrum für Arbeit und Bildung Frankenthal gewinnen können, welches eine im Bereich Berufsschulen erfahrene pädagogische Fachkraft zur Verfügung stellt. Der finanzielle Rahmen beläuft sich auf jährlich rund 23.000,00€, davon entfallen ca.7.700,00€ auf die Kreisverwaltung.